

Vorlage: 2023/295

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
30.10.2023	Verwaltungs- und Sozialausschuss	Entscheidung	öffentlich

**Fachamt:** Kulturamt  
**Beteiligte Ämter:**  
**Verfasser:** Simon, Kerstin

**TOP: Kulturförderkonzept: Zuschussantrag Werbefilm Klettgau-Museum**

**Beschlussantrag:**

Der Verwaltungs- und Sozialausschuss stimmt der Auszahlung eines Zuschusses von 500,- Euro an die Bürger- und Narrenzunft 1503 Tiengen e.V. zur Finanzierung der Sachkosten und des Zeiteinsatzes der Zunftmitglieder zur Umsetzung des Werbefilms für das Klettgau-Museum zu. Die Mittel werden aus dem Haushaltsansatz für Zuschüsse aus dem Kulturförderkonzept bereitgestellt.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan:  Ja  
 Nein

Ergebnishaushalt  Finanzhaushalt

Kostenträger	Kostenstelle	Sachkonto	Investitions-Nr.
28.10.00.00	10.41.00.06	4318000	

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
500,-	keine	

Ausreichende finanzielle Mittel sind vorhanden:  Ja  
 Nein (ÜPL / APL notwendig)

Finanzierung über- / außerplanmäßiger Aufwendungen / Auszahlungen:

Betrag	Deckung					Keine Deckung
	Kostenträger	Kostenstelle	Sachkonto	Investitions-Nr.	Betrag	
						<input type="checkbox"/>

**Sachverhalt:**

Die Bürger- und Narrenzunft 1503 Tiengen e.V. betreibt das der Stadt Waldshut-Tiengen gehörende Klettgau-Museum im Tiengener Schloss. Die Zunft möchte versuchen, künftig mehr Besucher für das Museum zu gewinnen. Abgesehen von einer generellen Neukonzeption, die erst in den Anfängen steckt, haben zwei Zunftmitglieder als Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit ein Werbevideo für das Klettgau-Museum gedreht, das in Kürze auf Youtube hochgeladen werden soll. Die letzten Feinarbeiten an dem Video laufen noch.

Dabei fielen Technik-/Materialkosten von 200,- € an. Außerdem hat jedes der beiden Mitglieder, die den Film gemeinsam entworfen, gedreht und bearbeitet haben, über 25 Stunden Arbeitszeit dafür aufgebracht. Setzt man auch nur den Mindestlohn dafür an, erfüllt der Kulturförderantrag die Anforderungen des Subsidiaritätsprinzips, nach dem mindestens 50 Prozent der Projektsomme in Eigenleistung (dazu zählen auch Arbeitsstunden) aufzubringen sind.

Zwar sind in der Regel Anträge vor Beginn eines Projektes zu stellen. Zudem hätte dieses Projekt bei frühzeitiger Beantragung sogar regulär in den Haushaltsplan 2023 für Ausgaben der städtischen Einrichtung Klettgau-Museum aufgenommen werden können. Andererseits ist das spontane Engagement der beiden jungen Zunftmitglieder eine erfreuliche Sache, die sich viele Vereine wünschen würden. Daher plädiert das Kulturamt dafür, dem Antrag der Zunft stattzugeben.

Die Vertreter der Bürger- und Narrenzunft 1503 Tiengen werden zur Sitzung eingeladen, um das Projekt kurz vorzustellen und für eventuelle Rückfragen aus dem Gremium zur Verfügung zu stehen.

Anlage 1: KuFö-Antrag Klettgau-Museum - Finanzierungsplan

Anlage 2: KuFö-Antrag Klettgau-Museum - Image-Video